Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L. Jahrgang Nr. 12 1. Dezember 1935

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Neueinteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 3. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1934. — 4. An die Schulkapitel. — 5. Schulgeld ausländischer Schulkinder. — 6. Biologisches Tabellenwerk. — 7. Wandkarte des Kantons Zürich. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.
Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Amtlichen Schulblatt 1935.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung
zur 25. außerordentlichen Versammlung auf
Samstag, den 14. Dezember 1935, vormittags punkt 9¼ Uhr,
in der Peterskirche in Zürich.

Geschäfte: Wahl eines Abgeordneten in den Erziehungsrat für Herrn Nationalrat E. Hardmeier †.

Vortrag von Herrn Universitätsprof. Dr. E. Ermatinger: Dichtung und Staatsleben in der deutschen Schweiz.

Zürich, den 28. November 1935.

Der Präsident der Schulsynode:
Dr. H. Stettbacher.

Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919

sind die Primar- und die Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich neu in die Beitragsklassen einzuteilen. Somit hat auf 1. Januar des nächsten Jahres für das Jahr 1936 eine Neueinreihung zu erfolgen, die sich auf die Durchschnittssteueransätze 1933/35 stützt.

Bei Anwendung der in § 4 der Verordnung vom 27. Mai 1935 festgesetzten Skala würde die Gesamtleistung des Staates für die Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer Fr. 3,100 pro Lehrstelle übersteigen. Nach § 5 der Verordnung müssen die Zahlen der Beitragsklassen um eine Stufe gehoben werden, damit der Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird.

Der Beitragsklasseneinteilung ist daher folgende Skala zugrunde zu legen:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %	Beitragsklasse
über 250	1
„ 240 bis 250	2
„ 230 „ 240	3
„ 220 „ 230	4
„ 210 „ 220	5
„ 200 „ 210	6
„ 190 „ 200	7
„ 185 „ 190	8
„ 180 „ 185	9
„ 175 „ 180	10
„ 170 „ 175	11
„ 165 „ 170	12
„ 160 „ 165	13
„ 155 „ 160	14
„ 150 „ 155	15
150 und darunter	16

Unter Vorbehalt nachträglicher Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze für 1933/35 durch die Direktion des Innern notwendig werden, ergibt sich somit für das Jahr 1936 folgende Einteilung:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Äsch 6, Birmensdorf 3, Dietikon 3, Oberengstringen 7, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 12, Uitikon a. A. 1, Unterengstringen 7, Urdorf 5, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 4, Bonstetten 7, Hausen 7, Hedingen 7, Kappel 6, Knonau 5, Maschwanden 5, Mettmenstetten 6, Obfelden 16, Ottenbach 4, Rifferswil 6, Stallikon 8, Wettswil 2.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 1, Horgen 7, Hütten 4, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 4, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 2, Thalwil 14, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 14, Herrliberg 15, Hombrechtikon 5, Küsnacht 16, Männedorf 13, Meilen 16, Ötwil 7, Stäfa 12, Ütikon 16, Zumikon 15.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 9, Dürnten 1, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 5, Rüti 5, Seegräben 7, Wald 5, Wetzikon 3.

Bezirk Uster.

Dübendorf 13, Egg 3, Fällanden 4, Greifensee 8, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 7, Uster 8, Volketswil 5, Wangen 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 13, Hittnau 3, Illnau 3, Kyburg 1, Lindau 16, Pfäffikon 12, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 4, Wila 5, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 7, Altikon 10, Bertschikon 1, Brütten 15, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 4, Elgg 8, Ellikon 7, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 7, Rickenbach 7, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 1, Zell 1.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 14, Berg 16, Buch 10, Dachsen 4, Dorf 7, Feuerthalen 5, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 12, Henggart 1, Humlikon 7, Kleinandelfingen 9, Marthalen 8, Oberstammheim 7, Ossingen 7, Rheinau 14, Thalheim 4, Trüllikon 1, Truttikon 12, Uhwiesen 8, Unterstammheim 4, Volken 1, Waltalingen 3.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 14, Bülach 10, Dietlikon 12, Eglisau 10, Embrach 6, Freienstein 1, Glattfelden 5, Hochfelden 5, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 15, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 14, Rafz 12, Rorbas 1, Wallisellen 13, Wasterkingen 6, Wil 8, Winkel 11.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 5, Dällikon 6, Dänikon-Hüttikon 4, Dielsdorf 8, Neerach 2, Niederglatt 5, Niederhasli 3, Niederweningen 16, Oberglatt 15, Oberweningen 10, Otelfingen 6, Regensberg 7, Regensdorf 6, Rümlang 13, Schleinikon 10, Schöfflisdorf 10, Stadel 3, Steinmaur 1, Weiach 5.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Birmensdorf 3, Dietikon 3, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 7, Hedingen 7, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 16.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 1, Horgen 7, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 4, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Thalwil 14, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 14, Herrliberg 15, Hombrechtikon 5, Küsnacht 16, Männedorf 13, Meilen 16, Stäfa 12, Ütikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 9, Dürnten 1, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 5, Rüti 5, Wald 5, Wetzikon 3.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 13, Egg 3, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 8, Uster 8, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 13, Hittnau 3, Illnau 3, Pfäffikon 12, Rikon-Lindau 9, Russikon 1, Weißlingen 4, Wila 5.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 7, Elgg 8, Neftenbach 1, Pfungen 7, Räterschen 1, Rickenbach 7, Rikon-Zell 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 10, Benken 14, Feuerthalen 5, Flaach 1, Marthalen 8, Ossingen 7, Stammheim 4, Uhwiesen 8.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 10, Eglisau 10, Embrach 6, Freienstein 1, Glattfelden 5, Kloten 15, Rafz 12, Wallisellen 13, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 8, Niederhasli 3, Niederweningen 16, Otelfingen 6, Regensdorf 6, Rümlang 13, Schöfflisdorf 10, Stadel 3.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 15, Birmensdorf 3, Dietikon 3, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 7, Hedingen 7, Mettmenstetten 6, Obfelden 16.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Horgen 7, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 2, Thalwil 12, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 14, Hombrechtikon 5, Küsnacht 16, Männedorf 13, Meilen 16, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 5, Bubikon 9, Dürnten 1, Fischenthal 1, Goßau 2, Grüningen 3, Hinwil 5, Rüti 5, Wald 5, Wetzikon 3.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 13, Egg 3, Maur 1, Uster 8, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Hittnau 3, Illnau 3, Lindau 16, Pfäffikon 12, Russikon 1, Weißlingen 4, Wila 5.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 7, Elgg 8, Neftenbach 1, Räterschen 1, Pfungen 7, Rickenbach 7, Rikon-Zell 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 10, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 8, Ossingen 7, Stammheim 4.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 10, Eglisau 10, Embrach 6, Glattfelden 5, Kloten 15, Rafz 12, Rorbas-Freienstein 1, Wallisellen 13, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 5, Furttal 6, Niederhasli 3, Niederweningen 14, Rümlang 13, Stadel 3.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1936 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Dabei ist der Beschluß des Kantonsrates über den Lohnabbau der Staatsangestellten zu beachten.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der

als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß dieses Artikels).

Die Neuordnung der Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer auf 1. Mai 1936 bleibt vorbehalten.

Für das Jahr 1936 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, nach denen das geschieht, sind ebenfalls in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule							Staatsbeitrag nach § 1 d. Gesetz. v. 2. II. 1919	
Beitragsklasse	Primarlehrer Staat Fr.	Primarlehrer Gemeinde Fr.	Sekundarlehrer Staat Fr.	Sekundarlehrer Gemeinde Fr.	Arb.- u. Haush.-lehrerinnen Staat Fr.	Arb.- u. Haush.-lehrerinnen Gemeinde Fr.	lit. a, d, f. % *	lit. b, c, e, g, h. % **
1	3700	100	4600	200	115	5	74	49
2	3650	150	4550	250			71	47
3	3600	200	4500	300			68	45
4	3550	250	4450	350			65	43
5	3500	300	4400	400	100	20	62	41
6	3450	350	4300	500			59	39
7	3400	400	4200	600			56	37
8	3350	450	4100	700			52	35
9	3300	500	4000	800	85	35	48	33
10	3200	600	3900	900			44	30
11	3100	700	3800	1000			38	26
12	3000	800	3700	1100			32	21
13	2900	900	3600	1200	70	50	25	16,5
14	2800	1000	3500	1300			18	12
15	2700	1100	3400	1400			11	7,5
16	2600	1200	3300	1500			5	3,5

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Sekundarlehrer Fr. 4800, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Stunde Fr. 120.]

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 7 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 3. Mai 1932.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 13 der Verordnung vom 3. Mai 1932.

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 20 und 21 der Verordnung vom 3. Mai 1932).

Dienst-jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10 und mehr	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Zürich, den 6. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1934.

I. Allgemeiner Bericht.

Die Schulgemeinden reichten insgesamt 292 (1933: 302) Gesuche ein um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte, Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten, Kindergärten.

Die Subventionsgesuche stützen sich auf die am 2. Februar 1919 gesetzlich festgelegten Leistungen des Staates an das Volksschulwesen. Der Gesamtaufwand der Gemeinden überschreitet wiederum die Summe von 2 Millionen Franken.

Der Berechnung der Staatsbeiträge sind die regierungsrätliche Verordnung vom 27. Mai 1935 zum Gesetz vom 2. Februar 1919, sowie die Neuregelung der Beitragsklassen vom 11. Juni 1935 zugrunde gelegt.

Die Bearbeitung der eingegangenen Berichte und Gesuche ergibt folgendes Bild:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
Abgabe von Nahrung und Kleidung	305,564	59,812
Ferienkolonien, Ferienversorgung	365,385	59,473
Jugendhorte	245,222	27,654
Versorgung in Anstalten	169,795	63,615
	1,085,966	210,554

Kindergärten:

Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
955,009	146,860

Voranschlag B. X. E. 166 Fr. 144,000. Es ist ein Nachtragskredit von Fr. 2,860 notwendig.

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben fallen auf die Stadt Zürich Fr. 1,435,155, auf die Stadt Winterthur Fr. 417,450, auf die Landgemeinden Fr. 188,370. Davon werden durch Staatsbeiträge rückvergütet an die Stadt Zürich Fr. 136,516, an die Stadt Winterthur Fr. 77,358, an die Landgemeinden Fr. 143,540.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen Gesuche von 65 Gemeinden vor.

a) Schülerspeisung: In 42 Gemeinden (26 Primar- und 16 Sekundarschulgemeinden) wurde an 1,303 Schü-

ler das Mittagessen, in 17 Gemeinden an 4,716 Schüler die Znünimilch, in einer Gemeinde das Frühstück an 48 Schüler und in einer Gemeinde das z'Vieri an 31 Schüler meist unentgeltlich abgegeben. Der Prozentsatz der in den Landgemeinden beteiligten Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt bei Abgabe von Mittagessen zwischen 0,4% (Neftenbach) und 62,5% (Schönenberg), beim Znüni zwischen 4,4% (Bülach) und 56% (Dietikon). In Winterthur beteiligten sich am Znüni 45%, in Zürich am Frühstück 2,2% und am Znüni 4,3% aller Schüler. Die Dauer der Speisung schwankte zwischen 19 und 440 Tagen. Die Gesamtausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 1934 auf Fr. 259,193 (Zürich Fr. 214,121, Winterthur Fr. 21,466, Landgemeinden Fr. 23,606).

b) Schülerbekleidung: 23 Gemeinden (18 Primarschul- und 5 Sekundarschulgemeinden) gaben Kleider, Schuhe und Brillen ab im Gesamtbetrag von Fr. 46,370 (Zürich Fr. 28,294, Winterthur Fr. 10,071, Landgemeinden Fr. 8,005).

Die Gesamtausgaben für Nahrung und Kleidung betragen Fr. 305,564. Die Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 59,812 verteilen sich wie folgt: Stadt Zürich Fr. 26,667, Stadt Winterthur Fr. 16,400, Landgemeinden Fr. 16,745.

2. Ferienkolonien und Ferienversorgung:

Es haben im Jahr 1934 78 Schulgemeinden (63 Primar- und 15 Sekundarschulgemeinden) die Erholungsfürsorge ihrer Schüler subventioniert. 12 Kolonien wurden von den Gemeinden selbst betrieben. Die übrigen wurden bezirksweise organisiert oder waren private Institutionen. Die Berichte erwähnen 2,417 Kolonisten mit rund 49,000 Verpflegungstagen, davon 12,000 unentgeltlich. Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich versorgte 884 Kinder. Die Stadt Zürich ermöglichte 778 Einzelkuren.

Die Gesamtausgabensumme der Gemeinden beträgt pro 1934 Fr. 365,385 (Zürich Fr. 269,774, Winterthur Fr. 15,414, Landgemeinden Fr. 80,197). Die Staatsbeiträge von zusammen Fr. 59,473 verteilen sich folgendermaßen:

Stadt Zürich Fr. 29,676, Stadt Winterthur Fr. 8,116, Landgemeinden Fr. 21,681.

3. Jugendhorte.

Es gingen 6 Gesuche ein. Die Stadt Zürich unterhielt 47 Abteilungen, nämlich 12 Tagesheime, 17 Mittagsheime, 18 Abendhorte. Die Teilnehmerzahl betrug 1,226. Die Besucherzahl der im Kanton Zürich subventionierten Horte betrug 1,531. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 245,222. Die Staatsbeiträge von Fr. 27,654 verteilen sich wie folgt: Stadt Zürich Fr. 25,631, Landgemeinden Fr. 2,023.

4. Versorgung anormaler, bildungsfähiger Schüler.

Es haben 91 Schulgemeinden insgesamt 663 Schülern, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen den normalen Schulbetrieb nicht erfolgreich besuchen konnten, den vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt in Familien oder Anstalten finanziert und dafür Fr. 169,795 verausgabt (Stadt Zürich Fr. 79,952, Stadt Winterthur Fr. 19,680, die Landgemeinden Fr. 70,162).

Der gesamte Staatsbeitrag von Fr. 63,615 verteilt sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 8,793, Stadt Winterthur Fr. 10,234, Landgemeinden Fr. 44,588.

5. Kindergärten.

Es wurden 52 Subventionsgesuche eingereicht. Von den 52 unterstützten Kindergärten sind 38 öffentliche und 14 private Institutionen. Die Stadt Zürich zählte 123 Abteilungen, Winterthur 29, Horgen, Thalwil, Uster je 4, Rüti, Wädenswil, Küsnacht, Zollikon je 3, acht Gemeinden je 2.

Von den 210 Kindergärtnerinnen sind 206 im Besitze eines Diploms.

Gesamtfrequenz: 7,145 Kinder (3,609 Knaben und 3,536 Mädchen).

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
38 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	906,881	134,270
14 Gemeinden an private Kindergärten	48,128	12,590
Total:	955,009	146,860

Die staatliche Subvention beträgt für die Stadt Zürich Fr. 45,749 (Aufwendungen Fr. 609,999), Stadt Winterthur Fr. 42,608 (Aufwendungen Fr. 121,738), Landgemeinden Fr. 58,503 (Aufwendungen Fr. 223,272).

Zürich, im Oktober 1935.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher:
Dr. Hauser.

An die Schulkapitel.

In der Oktobernummer des Amtlichen Schulblattes sind die Schulkapitel eingeladen worden, sich darüber zu äußern, ob für den Eintritt in die Sekundarschule verbindliche Bestimmungen aufgestellt werden sollten. Der Synodalvorstand beantragt die Verschiebung dieser Angelegenheit mit folgender Begründung:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Promotionsordnung beim Übertritt in die Sekundarschule verschieden gehandhabt wird. Diese Erscheinung hat die Meinung aufkommen lassen, daß Behörden und Lehrerschaft in willkürlicher Auslegung gesetzlicher Bestimmungen nicht überall den gleichen Maßstab an die Leistungen der Schüler der 6. Klasse legen. Wir sind demgegenüber der Auffassung, daß die vielerorts unbefriedigende Organisation der 7. und 8. Klasse und das Fehlen von Spezialklassen die Hauptschuld an der erwähnten Tatsache tragen. Es ist deshalb gegeben, daß die Lehrerschaft

in ihren Beratungen über die „Verbesserung der Schulverhältnisse“ der vorliegenden Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenke. Insbesondere werden die Reallehrer- und die Sekundarlehrerkonferenz sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Übertrittsbestimmungen einer genauen Durchsicht zu unterziehen und dabei auch die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung zu erwägen. Die Ergebnisse dieser Prüfung dürften unseres Erachtens für die Erörterungen in den Kapiteln wegleitend sein. Ein Teilgebiet der schwebenden Organisationsfragen aus dem Ganzen herauszunehmen und behandeln zu lassen, würde nach unserer Überzeugung kaum greifbare Resultate zeitigen.“

Die Erziehungsdirektion anerkennt die Richtigkeit dieser Argumentation und erklärt sich damit einverstanden, daß mit der Ausarbeitung einheitlicher Bestimmungen für den Eintritt in die Sekundarschule zugewartet wird, bis die Organisationsfragen erledigt sind.

Zürich, den 23. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Schulkinder.

(Regierungsratsbeschluß vom 17. Oktober 1935.)

Das jährliche Schulgeld für ausländische Schulkinder mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen, wird für Primarschüler auf Fr. 360, für Sekundarschüler auf Fr. 600 angesetzt. Davon fällt je ein Drittel dem Staate zu.

Der Gesamtbetrag ist jeweilen von der Schulgutsverwaltung zu erheben, die den Anteil des Kantons unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion der Staatskasse (Postcheckkonto VIII/2002) anweist.

Zürich, den 25. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Biologisches Tabellenwerk.

Zur Ergänzung des Biologischen Tabellenwerkes von Dr. Hans Meierhofer sind in den graphischen Werkstätten von Gebrüder Fretz A.-G., Zürich 8, zwei neue Tafeln erschienen:

1. Das Auge,
2. Der Kartoffelpilz.

Die Anschaffung dieser Blätter wird empfohlen; an die Ausgaben hiefür wird den Schulgemeinden der übliche Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 21. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Wandkarte des Kantons Zürich.

Vor einigen Tagen ist im kantonalen Lehrmittelverlag, Verwaltungsgebäude „Walchetor", V. Etage, die neue Wandkarte des Kantons Zürich im Maßstab 1:50,000 erschienen. Die Preise für das Stück, fertig aufgezogen, sind festgesetzt worden wie folgt:

für zürcherische Schulgemeinden	Fr. 70.—
für zürcherische Privatschulen	Fr. 85.—
für Private	Fr. 110.—

Den Schulgemeinden wird die Anschaffung dieser Karte subventioniert. Außerdem kann im Lehrmittelverlag eine stumme Karte des Kantons Zürich zum Preise von Fr. 33.50 bezogen werden.

Zürich, den 27. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrstellen. Stadt Zürich. Die fünf auf Beginn des Schuljahres 1935/36 provisorisch errichteten Lehrstellen an der Sekundarschule werden auf Beginn des Schuljahres 1936/1937 definitiv erklärt.

Seuzach: Die vierte provisorisch errichtete Lehrstelle an der Primarschule wird auf Beginn des Schuljahres 1936/37 definitiv erklärt.

Volksbibliotheken. Staatsbeiträge. An 55 Volksbibliotheken wurden für das Jahr 1934 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 9,852 ausgerichtet.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1935.

Primarlehrer:

Thalwil: Müller, Hans, von Weiningen, Lehrer in Zell.
Thalwil-Gattikon: Weiß, Alfred, von Uster, Lehrer in Flaach.
Uster-Wermatswil: Oetiker, Jakob, von Oetwil a. S., Verweser.
Lindau: Schwarz, Adalbert, von Schlieren, Verweser.
Rheinau: Peter, Margrit, von Stäfa, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Tanne-Bäretswil	Iringer, Heinrich	1871	1890—1932	11. Okt. 1935
Oerlingen	Rüegg, Rudolf	1882	1902—1935	6. Nov. 1935
	Sekundarlehrer.			
Zürich (Albisried.)	Homberger, Gottfr.	1868	1887—1933	30. Okt. 1935
	Arbeitslehrerin.			
Eßlingen	Hauser-Steiner, Amalie	1855	1879—1913	24. Juni 1935

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Oktober 1935:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit
	a) Primarlehrer.		
Zürich (Zürichberg)	Grob, Jakob**	1869	1889
	b) Arbeitslehrerinnen.		
Zürich (Waidberg)	Greuter-Wegmann, Ottilie*	1893	1915
Zürich (Uto)	Schlumpf, Melanie*	1885	1904
Winterthur	Zandi-Roggensinger, Ida*	1883	1902
Thalgarten-Wila u. Hermatswil	Ott, Rosalie***	1911	1931

* aus Gesundheitsrücksichten, ** aus Altersrücksichten, *** wegen Verehelichung.

Auf 30. April 1936:

a) Primarlehrer.

Zürich (Waidberg)	Kuhn, Gottfried**	1871	1890
Zürich (Uto)	Schießer, Elisabeth*	1875	1895
Stäfa (Uelikon)	Fürst, Heinrich**	1871	1890

b) Sekundarlehrer.

Zürich (Zürichberg)	Schneider, Arnold, Dr.**	1868	1888
Hombrechtikon	Arnold, Franz**	1868	1895
Männedorf	Bringolf, Emil**	1869	1893

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	9	10	2	7	6	—	11	2	47
Neu errichtet wurden . . .	14	2	—	5	—	—	3	—	24
	23	12	2	12	6	—	14	2	71
Aufgehoben wurden	4	11	—	2	6	—	1	1	25
Total der Vikariate Ende Nov.	19	1	2	10	—	—	13	1	46

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Mathematik: Perret, Eduard, geboren 1909, von Dombresson (Neuenburg); in Anthropologie: Wechsler, Willy, geboren 1908, von Hergiswil.

3. Verschiedenes.

Schulwandschmuck. In der Reihe der Wolfsbergdrucke ist kürzlich ein neues Blatt erschienen, „Die Strickstunde", von Albert Anker. Das Blatt kann beim Pestalozzianum, den Kunsthandlungen, sowie direkt beim Verlag Wolfsberg, Zürich 2, bezogen werden. Bildformat 56×62 cm. Preis Fr. 30.

Pro Juventute-Marken 1935. Der Reinertrag des diesjährigen Verkaufes ist turnusgemäß zur Hilfe für die schulpflichtige Jugend bestimmt.

Neuere Literatur.

Weltverkehrssprachen. Spiegel von Handel und Wandel. Monatshefte. Unterhaltung und Belehrung in 8 Sprachen. Preis der Einzelhefte Fr. 1.25, im Abonnement Fr. 1.— bei Jahresbezug. Verlag Fretz und Wasmuth A.-G., Zürich.

Schulversuche zur Chemie der Kampfstoffe von Dr. W. Kinttoff. 140 Seiten. Preis Fr. 4.75. Verlag Albert Nauck & Co., Zürich, Feldeggstraße 12.

Die Welt im Fortschritt. Gemeinverständliche Bücher des Wissens und Forschens der Gegenwart. Band 1 und 2. 275 Seiten. 8⁰. Preis in Leinen RM. 2.95. Verlag F. A. Herbig, Berlin W 35.

Der arme Mann, eine Bildfolge von Willy Fries. Text von Ulrich Bräker. Preis Fr. 6.—. Verlag Rascher & Co., Zürich.

Mensch und Welt. Berner Abhandlungen zur Psychologie und Pädagogik, herausgegeben von Prof. Dr. C. Sganzini. Inhalt des zweiten Heftes: Pestalozzi. Die Abendstunde eines Einsiedlers. Kritische Ausgabe in ihrer rhythmischen Gestalt und handschriftlicher Entwurf mit beigelegtem Faksimile des Entwurfs, bearbeitet durch Heinrich Rupprecht. Preis des Heftes Fr. 2.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Gefährten des Lebens, von Peter Bauer. Ein Buch der Liebe, zusammengestellt aus bester deutscher Dichtung der Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von Ewald Veltgens. 256 Seiten. Preis RM. 3.80. Verlag Ferdinand Kamp, Bochum.

Die Gartenfibel für Kinder und Mütter, von Beate Hahn. Preis Fr. 1.90. Verlag Rascher & Co., Zürich.

Freizeitbücher für die Jugend. Band 21: Eisenbahn, Kran, Schiff. Von Samuel Schweizer. Preis Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Blockflötenspiel. Elementarheft für den Einzel-Klassen- und Selbstunterricht, von Heinrich Mac und Rud. Schoch. Preis Fr. 1.50. Verlag Gebr. Hug & Co., Zürich.

Der erste Musikunterricht. Methodische Grundlage für das erste bis dritte Jahr von Bruno Straumann. Preis Fr. 2.50. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Spielmusik für Laienorchester. Alfred Knebel op. 18b. Preis für die Partitur zugleich Klavierstimme RM. 2.—, jede Stimme RM. —.30. Verlag Gebr. Hug & Co., Leipzig/Zürich.

Sunneschy und Regewetter. Kinderlieder von Paul und Hedwig Müller. Preis Fr. 2.50. Verlag Gebr. Hug & Co., Zürich.

Kalender für Taubstummenhilfe für das Jahr 1936. Preis Fr. 1.20. Verlag Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Bern.

Krähen-Kalender 1936. 4. Jahrgang. Preis Fr. 2.80. Verlag des Krähenkalenders, Basel.

Schweizer Wanderkalender 1936. Preis Fr. 1.80. Verlag Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Geschäftsstelle Seilergraben 1, Zürich.

Meine Buben, von Ernst Balzli, gebunden, 286 Seiten. Verlag Sauerländer & Co., Aarau.

Die Kinder-Arche, von Irmgard von Faber du Faur, in Leinwand gebunden, 76 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Tiere, die mit uns leben, von Paul Steinmann, in Leinwand gebunden, 275 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Mutterli, von Josef Reinhart, in Leinwand gebunden, 360 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Die Kinder von Glanzenberg, von M. Frei-Uhler, in Leinwand gebunden, 290 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Wie die Furrerbuben zu einem Freund kamen, von Heinrich Brunner, gebunden, 159 Seiten, Preis Fr. 5.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Zwei Mädchen stehen im Leben, von Elsa M. Hinzelmann, gebunden, 187 Seiten, Preis Fr. 5.50. Verlag Orell-Füßli, Zürich.

Pepino, von Clara Hammer, gebunden, 176 Seiten, Preis Fr. 5.50. Verlag Orell-Füßli, Zürich.

Die weißen Mäuse, von Hedwig Kasser. Bilder von Hanna Egger. Preis gebunden Fr. 3.80. Verlag A. Franke A.-G., Bern.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

„Der Naturforscher" vereint mit „Natur und Technik", Februarheft 1935. Bezugspreis, ohne Versandkosten, vierteljährlich Fr. 3.10; Einzelheft Fr. 1.25. Hugo Bermühler Verlag, Berlin; Schweizer Auslieferungsstelle A. Meyer-Sibert, Trogen bei St. Gallen.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Preis RM. 3.60 jährlich. Einzelheft —.75 RM. Herausgeber Prof. Dr. G. Raederscheidt, Bonn. Verlag F. Soennecken, Bonn und Leipzig.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur, La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Spatz", Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschüler. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund". Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Schweizer Illustrierte Zeitung. Abonnementspreise: Für die Schweiz jährlich Fr. 12.70, halbjährlich Fr. 6.70, vierteljährlich Fr. 3.65 Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Zürcher Illustrierte, erscheint Freitags. Enthält in zwangloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes". Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1935 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 20. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 31. Januar 1935 dem **Präsidenten der Schulsynode,** Prof. Dr. Hans Stettbacher, Witikonerstraße 198, Zürich 7, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1935 wird am Schlusse des Wintersemesters 1935/36 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15.** Januar **1936** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **31. Januar 1936 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar 1936** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Januar 1936 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1936 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **11. Januar 1936** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs" zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1936 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahr daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 20. November 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1936.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis **20. Januar 1936.** Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von zwei Klassen Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übergetragen werden müssen. Beiträge, die bis zum **14. Dezember 1935** nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 20. November 1935.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schulbänke, Hobelbänke,

in vorzüglicher Ausführung.

Ökonomie-Verwaltung der Strafanstalt Regensdorf. Tel. 944.172.

Primarschule Wald. Offene Lehrstelle.

An der Schule Hübli-Wald ist die gegenwärtig durch Verweserei besetzte Lehrstelle, 6-Klassenabteilung, auf Beginn des Schuljahres 1936/37 definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1,300, sukzessive erreicht nach 12 Dienstjahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung samt Zeugnissen bis zum 20. Dezember an den Präsidenten der Schulpflege, Edwin Huber, Gartenstraße, Wald, senden, der auf Wunsch auch weitere Auskunft erteilt.

Wald, den 9. November 1935.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Grüningen. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Grüningen ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 18. Dezember 1935 an den Präsidenten der Schulpflege, Jakob Furrer, Gemeinderatsschreiber, einzureichen.

Grüningen, den 19. November 1935. Die Schulpflege.

Sekundarschule Grüningen. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Grüningen ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 18. Dezember 1935 dem Präsidenten der Schulpflege, Jakob Furrer, Gemeinderatsschreiber, einreichen.

Grüningen, den 19. November 1935. Die Schulpflege.

Sekundarschulgemeinde Stammheim. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Stammheim definitiv zu besetzen, wenn möglich durch einen Lehrer der mathem.-naturwissenschaftlichen Richtung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis 15. Dezember 1935 dem Präsidenten der Pflege, Dr. med. W. Hofmann in Ober-Stammheim, einreichen.

Stammheim, den 20. November 1935.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Ruedin, Jacques L., von Le Landeron: „Der Begriff des Eigentums im schweizerischen Steuerrecht."

Schnorf, Rolf, von Zürich: „Der Hochverrat im schweizerischen Recht."

Bodenheim, Herbert, von Mannheim: „Die Übergehung der Berufungsinstanz im Deutschen Zivilprozeß."

Zürich, 18. November 1935. Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Rosenbaum, Kurt, von Worms (Deutschland): „Immunisierungsversuche an Meerschweinchen gegen Diphtherie mit Diphtherieanatoxin Ramon."

Luder, Gustav, von Koppigen (med. dent.): „Umbau einfacher orthodontischer Modelle in kephalometrisch orientierte."

Geißer, Leon, von Altstätten: „Acute gelbe Leberatrophie und Schwangerschaft."

Berchenko, Frank, von New York: „Ein Fall von Sclerosis multiplex mit Bildung eines Pseudo-Rückenmarks durch Regeneration."

Wyszewianska, Anna, von Lodz: „Über eine Mißbildung der intrahepatischen Gallengänge und ihre Beziehung zur Cystenleber."

Adelman, Max, von Brooklyn, U.S.A.: „Zur Röntgendiagnose des Pankreas-Karzinoms."

Shapiro, Louis, von New York, U.S.A.: „Über die Morbidität und Mortalität der Studenten der Universität Zürich mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose."

Schindler, Richard, von Arth: „Statistisches zur Frage der Appendicitis acuta im Kindesalter."

Zürich, 18. November 1935. Der Dekan: H. Maier.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Hosang, Werner, von Thusis: „Versuche zur Bekämpfung des Dassel-Befalls beim Rinde mit neuen Derrispräparaten."

Zürich, 18. November 1935. Der Dekan: H. Heußer.

Von der philosophischen Fakultät I:

Bombach, Ascher Josef, von Nisko (Polen): „Versuch einer systematischen Darstellung der Erkenntnistheorie des Maimonides."

Schmid, Karl G., von Wykon (Luzern) und Zürich: „Schillers Gestaltungsweise, Eigenart und Klassik."

Bagdasarianz, Waldemar, von Zürich: „William Blake. Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Mystikers."

Meyer, Bruno, von Olten: „Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250—1350."

Mehlich, Rose, Frau, von Berlin: „I. H. Fichtes Seelenlehre."

Zürich, 18. November 1935. Der Dekan: R. Faesi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Bircher, Warda, von Küttigen (Aargau): „Studien im obern Bajocien der Ostschweiz (Glarner- und St. Galleralpen)."

Zürich, 18. November 1935. Der Dekan: A. Speiser.